

Gemeinde Calberlah

Ortsteil Jelpke



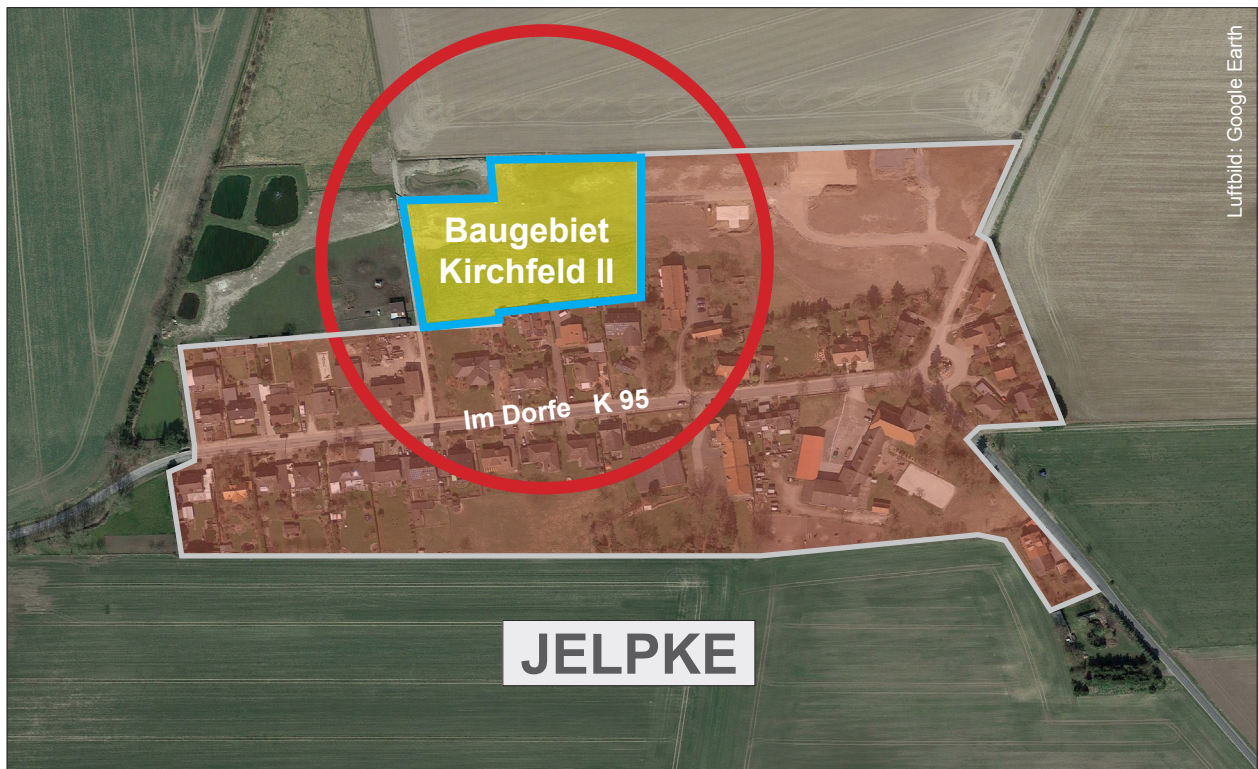
Bebauungsplan Kirchfeld II

Mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ÖBV

Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich gem. § 13b BauGB

§ 10 (3) BauGB

Rechtskräftige Fassung



PRÄAMBEL - AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - alle genannten Rechtsvorschriften in der z.Zt. der Bekanntmachung geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Calberlah diesen Bebauungsplan „Kirchfeld II“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung als Satzungen sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Calberlah, den 12.03.2020

gez. Goltermann
Der Bürgermeister

L.S.

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Plangrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte sowie eigene örtliche Vermessungen, M 1:1000; Auftrag: 2016-8012 vom Mai 2017, herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn, bereitgestellt durch Erdmann Vermessung.

Landkreis: Gifhorn, Gemeinde: Calberlah, Gemarkung: Jelpke, Flur 1.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs.3 § 9 Abs.1 Nr.2 Nds. Vermessungsgesetz vom 01.02.2003, Nds GVBl. 1/2003, S. 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze mit Stand vom November 2009 vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 12.03.2020

gez. Erdmann
Erdmann Vermessungen (ÖbVI)

L.S.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Schütz Braunschweig
Am Hohen Felde 11, 38104 Braunschweig

Braunschweig, den 12.03.2020

gez. Schütz
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Calberlah hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.12.2019 bis 03.02.2020 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Calberlah, den 12.03.2020

gez. Schütz
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Calberlah hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 11.03.2020 als Satzung (§ 10 (1) BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Calberlah, den 12.03.2020

gez. Goltermann
Der Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB am 31.03.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 3 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB am 31.03.2020 rechtsverbindlich geworden.

Calberlah, den 02.04.2020

gez. Goltermann
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Calberlah, den _____

Der Bürgermeister